

Ausbildungskonzept



Stand: 18.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen der Ausbildung
2. Ziele der Ausbildung
3. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
 - 3.1 Unterrichtliche Tätigkeiten
 - 3.2 Außerunterrichtliche Tätigkeiten
4. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte
 - 4.1 Beratungen
 - 4.2 Orientierungsgespräche
 - 4.3 Hospitationen
 - 4.4 Beratungsbesuche
5. Aufgaben der Schulleitung
 - 5.1 Einführung in das Amt
 - 5.2 Unterrichtsbesuche & Beratungen
 - 5.3 Dienstliche Beurteilung
6. Abschluss

1. Rahmenbedingungen der Ausbildung

Seit dem Schuljahr 2018/19 sind wir Ausbildungsschule und bieten Lehramtsanwärtern die Möglichkeit, ihren Vorbereitungsdienst bei uns zu absolvieren.

Für folgende Fächer stehen Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Sachunterricht

Die Ausbildung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) ist durch die APVO 2016 und durch die allgemeinen Ausbildungsstandards geregelt. Das vorliegende Ausbildungskonzept regelt in Ergänzung dazu die Ausbildung der LiV an der Hans-Claussen-Schule in Pinneberg. Es bildet für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten die verbindliche Grundlage der Ausbildung. Im Rahmen der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms wird das Ausbildungskonzept stetig weiterentwickelt.

2. Ziele der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte hat das Ziel, die während des Hochschulstudiums erworbenen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen. Er soll dazu befähigen, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu fördern. (IQSH)

Darüber hinaus ist es uns als Schule wichtig, dass die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ein Gespür für das Zusammenleben aller an Schule Beteiligten entwickelt und Schulentwicklung als einen Prozess begreift, der von Schülern und Eltern, von Schulleitung und Lehrerteam, von Schulassistentinnen, Schulsozialarbeiterinnen, Schulbegleitern und alle an Schule beteiligten Personen gestaltet wird. Aus diesem Grund nimmt die LiV schon frühzeitig Anteil an allen schulrelevanten Prozessen und wird hierbei durch das Kollegium sowie schwerpunktmäßig durch die Ausbildungslehrkräfte (ALK) als auch die Schulleitung (SL) begleitet.

Im Wechselverhältnis begreifen wir die Anwesenheit der LiV als eine Chance, um aktuelle didaktische und methodische Weiterentwicklungen im Bereich Unterricht in unserer Schule integrieren zu können.

Wir sind für die Kooperation mit anderen Schulen jederzeit offen, wenn die Bedürfnisse unserer LiV dies erforderlich machen und von ihr gewünscht werden.

Nachdem die LiV den Vorbereitungsdienst an unserer Schule erfolgreich absolviert hat, soll sie in der Lage sein, mit vollem Umfang in jeder Grundschule in Schleswig-Holstein in ihren Ausbildungsfächern kompetent und professionell unterrichten zu können.

3. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

In den ersten Wochen wird der Schwerpunkt der Arbeit für die LiV in den ihr zugeteilten Klassen liegen. Sie lernt die Kinder kennen, setzt sich mit den Ritualen der Lerngruppe auseinander und beginnt mit dem eigenverantwortlichen Unterricht. Des Weiteren lernt sie das Kollegium kennen und findet sich nach und nach besser im Alltag der Hans-Claussen-Schule zurecht.

3.1 Unterrichtliche Tätigkeiten

- Die LiV erteilt wöchentlich 10 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Schulhalbjahr. Während der Ausbildung wird die LiV sowohl in der Eingangsphase als auch in Klassenstufe 3 und 4 zum Einsatz kommen.
- Die LiV zeigt je Fach eine Stunde Unterricht unter Anleitung der ALK, hierfür stellt die LiV der ALK eine Verlaufsskizze am Vortag zur Verfügung. Auf Wunsch der LiV kann auch mehrfach eine größere Unterrichtsvorbereitung besprochen werden. Diese beinhaltet Begründungen von didaktischen und methodischen Entscheidungen sowie Differenzierungsmaßnahmen für einzelne SchülerInnen. Die Beratungsstunden zum Unterricht schließen sich möglichst zeitnah an.
- Die LiV hospitiert eine Stunde pro Unterrichtsfach bei der jeweiligen ALK. In Absprache mit dieser findet in diesem Rahmen auch Unterricht unter Anleitung statt.

3.2 Außerunterrichtliche Tätigkeiten

Die LiV arbeitet in allen Bereichen der Schule mit. Dies betrifft unter anderem:

- wöchentliche Aufsichten
- einmalige Kurs- und Klassenfahrt (nach Möglichkeit)
- Klassenausflüge und Exkursionen
- verschiedene Arbeitsgruppen
- regelmäßige Lehrer-, Klassen-, Stufen- und Zeugniskonferenzen
- einmalige Teilnahme an der Schulelternbeiratssitzung und der Schulkonferenz als Gast
- Elternabende und Elterngesprächen
- Fachschaften
- Ämter

Die LiV kann nach Absprache auch zur Klassenleitung herangezogen werden. Nur in Ausnahmefällen wird die LiV als Vertretung eingesetzt.

Sie beteiligt sich aktiv und fühlt sich mitverantwortlich für alle Aufgaben und Aktivitäten sowie für die Mitgestaltung von schulischen Entwicklungsprozessen.

4. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Die ALK haben für die jeweiligen Ausbildungsfächer ein Zertifikat als Ausbildungslehrkräfte erworben oder befinden sich begleitend zum Vorbereitungsdienst ihrer LiV in der Weiterbildung zu Ausbildungslehrkräften.

Darüber hinaus verfügen die ALK über hinreichende unterrichtliche und pädagogische Erfahrung und können die LiV so in allen schulrelevanten Fragen unterstützen. Sie helfen der LiV bei der Orientierung an der Schule und bieten einen Überblick zu den Arbeitsgrundlagen aller Lehrkräfte, wie etwa dem Schulprogramm, den Fachanforderungen, Bildungsstandards und der APVO.

4.1 Beratungen

Die ALK begleiten die LiV bei der Planung des eigenverantwortlichen Unterrichts und beraten zu allen wichtigen Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie zu allen Fragen der Ausbildung. In einer einmal wöchentlich stattfindenden

Beratungsstunden werden alle Belange der LiV besprochen und Unterricht gemeinsam auf seine Wirksamkeit untersucht und reflektiert. Darüber hinaus kann sich die LiV mit Fragen, Sorgen und Wünschen auch außerhalb dieser Beratungszeiten an die ALK wenden.

4.2 Orientierungsgespräche

Die ALK organisieren den Ausbildungsbeginn durch intensive und beratende Gespräche. Die ALK führen nach den ersten 6 bis 8 Wochen und nach 6 Monaten Orientierungsgespräche mit der LiV.

Hierin wird der LiV zurückgemeldet, auf welchem Ausbildungsstand sie sich befindet und was nächste Entwicklungsschritte sein könnten. Auch die LiV meldet zurück, welche Unterstützungsangebote sie weiterführend benötigt und welche Vorstellungen sie für den Fortgang ihrer Ausbildung hat.

Die Inhalte der Orientierungsgespräche werden von den ALK schriftlich festgehalten und im weiteren Verlauf kontinuierlich evaluiert.

4.3 Hospitationen

Die ALK hospitieren einmal wöchentlich im Unterricht der LiV und bieten der LiV darüber hinaus die Möglichkeit, mindestens einmal wöchentlich in ihrem Unterricht anwesend zu sein. Die LiV kann jederzeit Fragen zu methodischen und didaktischen Umsetzungen von Unterrichtsinhalten stellen.

Der LiV steht es jederzeit frei auch bei weiteren Kollegen und Kolleginnen, nach vorheriger Absprache, zu hospitieren. Dies bietet sich vor allem auch für die nicht selbst studierten Fächer an und sollte in der Ausbildungszeit mehrmals in Anspruch genommen und schriftlich dokumentiert werden.

4.4 Beratungsbesuche

Die ALK begleiten die Besuche der Seminarleiter in der Schule, bereiten Räume für die Nachbesprechung vor und stehend unterstützend bei der Beratung zur Seite. Sie informieren das Kollegium über den Besuch der Seminarleiter.

5. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für den Ablauf der Ausbildung an ihrer Schule und teilt der LiV die entsprechenden Ausbildungslehrkräfte zu.

5.1 Einführung in das Amt

Die SL führt mit der LiV vor Dienstantritt ein Gespräch, in dem sie die Anforderungen und bevorstehenden Ereignisse der nächsten 1 $\frac{1}{2}$ Jahre erläutert. Des Weiteren stellt sie in ersten Zügen die Struktur des Schultags vor und führt in die pädagogischen Konzepte der Schule ein.

Die SL ermöglicht die stundenplantechnischen Voraussetzungen für die Hospitations- und Beratungsstunden der Ausbildungslehrerin.

Nach den ersten sechs Monaten bietet die SL der LiV ein Beratungsgespräch an. Hierin geht es vor allem um Wünsche und eventuelle Sorgen der LiV.

5.2 Unterrichtsbesuche & Beratung

Mindestens einmal im Ausbildungszeitraum besucht die SL in Begleitung einer Ausbildungslehrkraft die LiV im Unterricht. Die LiV erstellt einen großen Unterrichtsentwurf, der am Vortag in zweifacher Ausfertigung ausgehändigt wird. Er enthält eine allgemeine Beschreibung der Lerngruppe, eine Sachanalyse zum Lerngegenstand, eine Begründung des methodischen Vorgehens und der didaktischen Entscheidungen sowie eine Darstellung von Differenzierungsmaßnahmen in Bezug auf einzelne Schüler. Im Anschluss an die Hospitation folgt ein Beratungsgespräch.

Darüber hinaus begleitet die SL 2-3 Besuche von Seminarleitern an unserer Schule.

5.3 Dienstliche Beurteilung

Gegen Ende der Ausbildungszeit fertigt die SL eine dienstliche Beurteilung mit Note an, welche einen Bestandteil der Abschlussprüfung darstellt. Die Beurteilung wird in Rücksprache mit den Ausbildungslehrkräften erstellt.

6. Abschluss

Das gesamte Kollegium der Hans-Claussen-Schule begreift die Ausbildung von Lehramtsanwärtern als Zugewinn. Durch den Besuch der Ausbildungsveranstaltungen des IQSH und der unterrichtlichen Tätigkeit an unserer Schule wird für die LiV die optimale Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht.

Wir wünschen all unseren LiV einen erfolgreichen Start und einen im höchsten Maße erfüllenden Werdegang am Lebens- und Arbeitsort Schule.